

# Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einsätzige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungsbuchstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich 1.80  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 184

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 9. August 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich  
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

## Englische Angriffe in Flandern gescheitert.

Abg. Schiffer in das Reichsamt berufen. — Deutschlands Unbesiegbarkeit in amerikanischer Beleuchtung.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung

über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen,  
der Landwirtschaft und des Kleingewerbes.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Bekanntmachung über  
Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917  
(RGBl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung  
über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlen-  
verteilung vom 28. Februar 1917 (RGBl. S. 193) wird be-  
stimmt:

#### A. Allgemeines.

##### § 1.

Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind Stein-  
kohlen, Anthrazit, Steinkohlenbitze aller Art, Braunkoh-  
len, Braunkohlenpreßsteine, Braunkohlenbitze aller Art  
und Koks jeder Art.

##### § 2.

Diese Bekanntmachung bezieht sich auf den Verkehr mit  
Brennstoffen sowohl auf dem Lande als auch in Städten.

##### § 3.

I. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. der gesamte Haushalt einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten, aber ausschließlich des von den Intendanturen beschafften Bedarfs der militärischen Anstalten,
2. der Bedarf der Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe,
3. der Bedarf der Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (eine Tonne = 1000 Kilo) verbrauchen oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs nach § 2 Abs. 4 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briquetts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) nicht zu den meldepflichtigen gewerblichen Verbrauchern gehören (Bäckereien, Schlachtereien, Gastwirtschaften, Gaströste, Badeanstalten und ähnliche Betriebe, die dem täglichen Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder vorübergehend sich aufhaltenden Personen dienen).

II. Zweifel darüber, ob ein Betrieb unter die in Abs. I erwähnte Bekanntmachung vom 17. Juni 1917 fällt, entscheidet die für den Sitz des Betriebes zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen die zuständige Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, die Kriegsamtsstelle.

#### B. Bestands- und Bedarfsermittlung.

##### § 4.

I. Die Vorstände der Kommunalverbände haben den am 1. September 1917 innerhalb ihres Bezirks mit Ausnahme der Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern vorhandenen Brennstoffbestand zu ermitteln. Die Ermittlung hat sich auf die Bestände der Verbraucher im Sinne des § 3, Abs. I und auf diejenigen Behörde der Händler zu erstrecken, die nicht zur Belieferung solcher Verbraucher bestimmt sind, die der Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briquetts nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juni 1917 unterliegen. Auf Bestände unter 100 kg. hat sich die Ermittlung nicht zu erstrecken.

II. In Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern liegt die in Abs. I vorgesehene Ermittlung dem Gemeindevorstand ob.

III. Die Vorstände der Kommunalverbände (Abs. I) und Gemeinden (Abs. II) haben ferner den Bedarf ihres Bezirks in dem in § 3, Abs. I bezeichneten Umfang für die Zeit vom 1. September 1917 bis zum 31. März 1918 zu ermitteln.

IV. Die Angaben sind getrennt für die in § 1 genannten Brennstoffarten und nach folgenden Verbrauchsgruppen zu machen:

##### 1. Haushalt.

##### 2. Landwirtschaftlicher Bedarf mit Auschluß des Haushaltes (Ziffer 1).

##### 3. Gewerblicher Bedarf (§ 1 Abs. I Ziffer 3).

V. Bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Bedarfs sind diejenigen Mengen abzusehen, die auf Grund besonderer Ermittlungen zum Getreidebrechen, Pflügen, für Molkereien und Schmieden für die Zeit bis zum 30. September 1917 bereits gesondert ermittelt und der Reichsgastronomie angemeldet worden sind. Bei der Ermittlung des Bestandes der Landwirtschaft ist in diesen Fällen sowohl der gesamte Bestand als auch der Bedarf festzustellen, der zum Getreidebrechen und Pflügen und für Molkereien und

Schmiedezwecke für den Monat September 1917 erforderlich ist.

VI. Bei der Bedarfsermündung ist für die einzelnen Verbrauchsgruppen zu berücksichtigen und anzugeben, in welchem Umfang andere Feuerungsmittel (Holz, Torf) bisher herangezogen worden sind und bei zunächst weitgehender Ausnutzung herangezogen werden können.

##### § 5.

Bei der Bedarfsermittlung haben sich die Vorstände der Kommunalverbände (§ 4 Abs. I) und Gemeinden (§ 4 Abs. II) mit denjenigen Dienststellen ins Einvernehmen zu setzen, die nach der Verordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briquetts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) für die Anmeldung des gewerblichen Bedarfs zuständig sind, damit Doppelanmeldungen und Doppelbelieferungen desselben Verbrauchers vermieden werden.

##### § 6.

Eine Zusammenstellung der Brennstoffbestände und des vom Vorstand des Kommunalverbandes (§ 4 Abs. I) oder der Gemeinde (§ 4 Abs. II) als notwendig erachteten Bedarfs, nach Brennstoffarten und Verbrauchsgruppen geordnet, ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung bis zum 1. Oktober 1917 vorzulegen; eine Abschrift dieser Zusammenstellung ist der Kriegsamtsstelle zu übertragen, und zwar, falls eine Ortskohlenstelle besteht, durch deren Vermittlung. Besteht keine Ortskohlenstelle, aber eine Kriegswirtschaftsstelle, so ist die Abschrift der Zusammenstellung der Kriegsamtsstelle durch Vermittlung der Kriegswirtschaftsstelle zu übertragen.

##### § 7.

Vordruck für die in § 6 vorgeschriebene Zusammenstellung werden den Kommunalverbänden (§ 4 Abs. I) und Gemeinden (§ 4 Abs. II) durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung zur Verfügung gestellt werden.

#### C. Oberverteilung.

##### § 8.

I. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung prüft die Bedarfsermittlungen und setzt fest, bis zu welcher Höhe innerhalb des Bezirks der einzelnen Kommunalverbände (§ 4, Abs. I) und Gemeinden (§ 4, Abs. II) der Bezug von Brennstoffen den einzelnen Verbrauchsgruppen gestattet ist. Er behält sich vor, vorläufige Festlegungen ohne Rücksicht auf Verbrauchsgruppen zu treffen.

II. Ein Anspruch auf Lieferung der festgesetzten Menge besteht nicht.

##### § 9.

I. Die Vorstände der Kommunalverbände und Gemeinden haben zu überwachen, daß für die Verbraucher ihres Bezirks nicht mehr Brennstoffe bezogen werden, als der Reichskommissar für die Kohlenverteilung festgelegt hat.

II. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung behält sich den Erlass besonderer Vorschriften für die Ausübung der Überwachung vor.

##### § 10.

#### D. Untererteilung.

I. Die Untererteilung der für die einzelnen Kommunalverbände (§ 4, Abs. I) und Gemeinden (§ 4, Abs. II) zum Bezug zugelassenen (§ 8) und im Bezirk vorhandenen Brennstoffmengen auf die Verbraucher erfolgt durch die Vorstände der Kommunalverbände und Gemeinden.

II. Der Vorstand des Kommunalverbandes kann den Vorständen einzelner Gemeinden die Untererteilung und die Ausübung der ihm nach §§ 11—13 zustehenden Befugnisse in ihrem Bezirk überlassen.

##### § 11.

#### E. Inanspruchnahme von Brennstoffen.

I. Vom 1. November 1917 ab sind die Händler, welche Brennstoffe in den Bezirk eines Kommunalverbandes (§ 4 Abs. I) oder einer Gemeinde (§ 4 Abs. II) einführen oder von einem Erzeuger innerhalb des Bezirks beziehen, auf Verlangen des Vorstandes des Kommunalverbandes bzw. der Gemeinde verpflichtet, die bei ihnen lagernden und für sie eingehenden Brennstoffe zur Verfügung des Vorstandes zu halten, an von ihm bestimmte Personen oder Stellen zu überlassen und zur Übergabe erforderliche Handlungen vorzunehmen.

II. Die Bestimmung des Absatz 1 erstreckt sich nicht auf die Brennstoffe, die nachweislich zur Abgabe an solche gewerbliche Verbraucher bestimmt sind, die der Meldepflicht nach der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 17.

Juni 1917 unterliegen. Sie erstreckt sich ferner nicht auf Brennstoffe, die im Durchgangsverkehr auf Wohnhäusern und Umschlagsplätzen eingehen oder lagern.

III. Bei solchen Händlern, welche für Verbraucher verschiedener Bezirke beziehen, läbt der für die gewerbliche Niederlassung des Händlers zuständige Vorstand des Kommunalverbandes (§ 4, Abs. I) oder der Gemeinde (§ 4, Abs. II) die Befugnisse gemäß Abs. I aus. Er hat Erfüllung der Vorstände der andern beteiligten Bezirke in demjenigen Verhältnis zu entsprechen, in welchem der Händler im Jahre 1916 an Verbraucher der beteiligten Bezirke geliefert hat. Im Streitfalle entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

##### § 12.

Vom 1. November 1917 ab sind Verbraucher, welche Brennstoffe über die vom Vorstand des Kommunalverbandes (§ 4, Abs. I) oder der Gemeinde (§ 4, Abs. II) für den einzelnen Verbraucher festgesetzte Menge hinaus bestellen oder beziehen, auf Verlangen des Vorstandes des Kommunalverbandes oder der Gemeinde verpflichtet, die das zugelassene Maß übersteigenden Mengen zur Verfügung des Vorstandes des Kommunalverbandes oder der Gemeinde zu halten und nach Anweisung des Vorstandes anderen Verbrauchern zu überlassen.

##### § 13.

Die Brennstoffmengen, die zur Versorgung von Verbrauchern, die unter diese Verordnung fallen, beogen werden, dürfen nur für Zwecke des Haushalts, der Landwirtschaft und der Gewerbebetriebe im Sinne des § 3, Abs. I, Ziffer 3 in Anspruch genommen werden.

#### F. Deputatkohle.

##### § 14.

Soweit Brennstofflieferungen der Brennstofferzeuger an ihre Berg- und Hüttenarbeiter und Angestellten bisher üblich gewesen sind (Deputatkohlen), bleiben sie auch weiterhin gestattet; sie unterliegen den Verteilungsvorschriften der Gemeinden und Kommunalverbände nicht. Die hier in Bezug kommenden Mengen sind bei der Bedarfsermittlung (§ 6) gesondert anzugeben. Der Brennstofferzeuger hat ein Verzeichnis der Deputatkohlenbezieher dem Kommunalverband (§ 4 Abs. I) oder der Gemeinde (§ 4 Abs. II) einzurichten. Solchen Personen darf ein anderweitiger Brennstoffbezug vom Kommunalverband oder der Gemeinde nicht gestattet werden.

#### G. Überwachung der Ausführung.

##### § 15.

I. Der Reichskommissar wird durch sachverständige Personen die Ausführung dieser Verordnung nachprüfen lassen. Zu diesem Zweck kann er im Einvernehmen mit dem Kriegsamtsamt die Mitwirkung der Kriegsamtsstellen, Ortskohlen- und Kriegswirtschaftsstellen in Anspruch nehmen.

II. Verbraucher, Händler und Dienststellen sind verpflichtet, den Beauftragten des Reichskommissars auf Verlangen über den von dieser Verordnung betroffenen Brennstoffverkehr Auskunft zu geben, Geschäftsbücher, Urkunden und sonstige Schriftstücke vorzulegen und Brennstoffbestände vorzuweisen.

III. Die mit der Prüfung Beauftragten haben das Ergebnis ihrer Feststellungen dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu melden; zu selbständigen Anordnungen sind sie nicht befugt.

IV. Die mit der Prüfung Beauftragten sind zur Verschwiegenheit gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats über Auskunftsplikte vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) verpflichtet.

#### H. Schluß- und Strafbestimmungen.

##### § 16.

I. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

II. Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Vorständen der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragten.

III. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zugewiesenen Aufgaben übertragen.

# Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

## § 17.

Die Vorschriften der §§ 12, 13 und 20, Abs. II der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verjüngungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (RGBl. S. 607 und 728) sind entsprechend anwendbar.

## § 18.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung und gegen die Vorschriften, welche von den mit der Untererteilung beauftragten Stellen auf Grund dieser Verordnung erlassen worden sind, werden nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (RGBl. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zu widerhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

## § 19.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 19. Juli 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

S. v. p.

Die hierauf vorzunehmende Bestandsaufnahme wird zur Ausführung für den 1. September 1917 hierdurch angeordnet.

Die Ermittlung hat sich auf die Bestände der Verbraucher im Sinne des § 3 Absatz 1 und auf diejenigen Bestände der Händler zu erstrecken, die nicht zur Belieferung solcher Verbraucher bestimmt sind die der Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Holz und Brütsch nach der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. Juni 1917 unterliegen. Auf Bestände unter 2 Zentner hat sich die Ermittlung nicht zu erstrecken.

St. Goarshausen, den 6. August 1917.

Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen.

W. Hunzschede.

## Verordnung

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu be lassenden Früchten.

Vom 20. Juli 1917. (R.G.Bl. S. 636.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgesetzordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten verwenden:

- zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 1. August 1917 ab, unter Aufrichtung der nach § 2 der Verordnung vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 263) für die Zeit vom 1. bis 15. August 1917 belassen Mengen:
  - an Brotgetreide monatlich neun Kilogramm,
  - an Gerste und Hafer für die Zeit bis zum 30. September 1917 insgesamt acht Kilogramm;
- zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar:
  - an Winterroggen bis zu einhundertfünfzig Kilogramm,
  - an Sommerroggen bis zu einhundertsiebenzig Kilogramm,
  - an Winterweizen bis zu einhundertneunzig Kilogramm,
  - an Sommerweizen bis zu einhundertsiebenzig Kilogramm,
  - an Spelt bis zu zweihundert Kilogramm,
  - an Gerste bis zu einhundertsiebenzig Kilogramm,
  - an Hafer bis zu einhundertfünfzig Kilogramm,
  - an Erbsen einschließlich Peluschen und an Bohnen bis zu zweihundert Kilogramm,
  - an großen Vitoriaerbsen und an Ackerbohnen bis zu 300 Kilogramm,
  - an Linsen bis zu einhundert Kilogramm,
  - an Mischfrucht dieselben Säte nach dem Mischungsverhältnis der Früchte,
  - an Buchweizen bis zu einhundert Kilogramm,
  - an Hirse bis zu dreißig Kilogramm.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmengen bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis zu einer von der Reichsgetreidestelle zu bestimmenden Grenze zu erhöhen.

## § 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

D. Helfferich.

## Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 8. August 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

## An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Falls Unterstützungen für Wegebauzwecke aus der Staatsrente für 1917 beantragt werden sollen, ist mir dies bis zum 1. September d. J. mitzuteilen. Den Herren Bürgermeistern werden dann Formulare überhanden werden, welche gemäß dem Vordruck auszufüllen und bis spätestens den 25. September d. J. hierher zurückzuliefern sind. Der Kostenanschlag bezgl. der betr. Wegebauarbeit ist beizufügen. Verspätete Anträge können keine Berücksichtigung finden.

St. Goarshausen, den 3. August 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

## Betrifft: Sammlung von öhläßigem Unkraut!

Der Kriegsausschuss für Oele und Fette, Berlin, macht darauf aufmerksam, daß das öhläßige Unkraut, wie Hedderich, Aderens usw., welches sich beim Dreschen des Getreides findet, für die Oelerzeugung verwertet werden kann. Für gut gereinigte Hedderich und Aderens bezahlt der Kriegsausschuss 47 M per 100 kg, sodaß sich das Sammeln des Unkrautes durchaus lohnt. Indem wir hieron Kenntnis geben, weisen wir darauf hin, daß die Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse in Frankfurt a. M., den Anlauf übernimmt und sind eventl. diesbezügliche Anträge an diese zu richten.

St. Goarshausen, den 2. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V. W. Hunzschede.

## Bekanntmachung

betreffend den unberechtigten Verleih mit Kartoffeln.  
(Vom 20. Juli 1917.)

Auf Grund des § 12 ff. der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verjüngungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 wird hiermit bestimmt:

## § 1.

Das Anbieten oder Verkaufen von Kartoffeln an andere Personen als den von dem Kommunalverband beauftragten ist verboten.

Ebenso ist das Ansfordern oder der Erwerb von Kartoffeln bei anderen Stellen als den von dem Kommunalverband hiermit beauftragten untersagt.

## § 2.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

St. Goarshausen, den 6. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, die Anbau und Verkauf von Flachs umgehend darauf hinzuweisen, daß der Flachs beschlagnahmt ist.

Zum Ausläufer der Kriegslachsbangesellschaft m. b. H. Berlin, ist der Dr. Joachim Dertel zu Württemberg b. Saal a. d. Saale bestellt. In diesen sind sämtliche Flachsbestände zu liefern.

St. Goarshausen, den 2. August 1917.

Der Königliche Landrat.

J. V. Steup.

## Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,

welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 18. Juli d. J. — Nr. 2. 3958 — betr. Revision der Betriebe, in denen ausländische Arbeiter beschäftigt werden, im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Berichterstattung erinnert.

St. Goarshausen, den 7. August 1917.

Der Königliche Landrat.

J. V. Steup.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 16 017/4539.

Ergänzung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1916 über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtvorrate von Kaka und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung. Abt. IIIb 22 974/7009.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 375) wird bestimmt:

## Artikel I.

Der § 3 der Bekanntmachung über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtvorrate von Kaka und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung vom 1. Dezember 1916 — Nr. IIIb 22 974/7009 — erhält folgenden Absatz 2:

Das Eigentum an den von der Kriegs-Kaka-Gesellschaft in Anspruch genommenen Mengen wird von dem Zeitpunkte ab, in dem ihr Verlangen auf Ueberlassung dem Inhaber des Gewahrsams zugeht, auf die Kriegs-Kaka-Gesellschaft übertragen.

## Artikel II.

Die in § 5 Abs. 2 der Bekanntmachung über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtvorrate von Kaka und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung vom 1. Dezember 1916 Nr. IIIb 22 974/7009 vorgegebene endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises wird durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W. 10, Vitoriastraße 34, getroffen.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1917.

18. Armeecorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Vom 5. August ab ist der Handel in Matzonen, Kartoffeln und Möhren mit Kraut verboten. Für diese Gemüsearten ohne Kraut gelten die festgesetzten Preise

Wiesbaden/Frankfurt a. M., den 7. August 1917.

## Bürgstelle

für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Vorsitzende: Dr. Roegge, Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 8. August 1917.

Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen.

A. Fuchs.

## Achtung! Unser Kohlgemüse im Gefahr!

Bernichtet die Herren der Rohrweingärten auf der Unterseite der Kohlblätter. Wer warten will, bis die Raupen da sind, der kommt zu spät.

## für die

**Verbrauchs- und Mahlvorschriften**  
sind bei uns im Druck und kommen sofort zum Verkauf. Bestellungen erbittet die

**Buchdruckerei Franz Schickel**  
Oberlahnstein.

## Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,  
8. August, vormittags:

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht  
An der sländischen Schlachtfront hat sich der Feuerkampf gestern eben wieder zu großer Heftigkeit gezeigt.

In dem Küstenabschnitt stießen die Engländer nach Trommelsheim mit starken Kräften von Nieuport nach Norden und Nordosten vor; sie wurden im Nahkampf zurückgeschlagen.

Zwischen Drachenfels (nordöstlich Birschoote) und Grenzberg führte der Feind nach Einbruch der Dunkelheit wiederholte starke Angriffe gegen unsere Linien; auch hier wurde er überall verlustreich abgewiesen.

Im Artois lebhaft Feuerkampf zwischen dem La Basselan und der Scarpe. Englische Erfundungsstreiche gegen mehrere Abschnitte dieser Front scheiterten.

## Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In den Abendstunden lebte das Feuer längs des Chemin des Dames auf.

Auf dem Ostufer der Maas brachte ein fühner Handstreich badischer Sturmabteilungen, die in den stark verschwommenen Gauklerwald eindrangen, eine Anzahl Gefangener ein.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront Prinz Leopold von Bayern.

Keine größeren Kampfhandlungen.

## Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen setzten sich österreichisch-ungarische Regimenter mit stürmender Hand in den Besitz mehrerer fährt verteidigter Bergkluppen.

Südlich des Kasinulni und nördlich des Klosters Lepja wurden neue rumänische Angriffe abgeschlagen.

## Heeresgruppe Mackensen.

An der Einbruchsstelle in die feindliche Linie nördlich Focani wurde erbittert gekämpft. Wir erweiterten unseren Erfolg. Russen und Rumänen führten starke, aber ergebnislose Gegenangriffe, bei denen 12 feindliche Regimenter durch Gefangene bestätigt wurden.

## Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Lüdendorff.

## Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 8. Aug. (Amtlich.) In Flandern wechselt starker Feuerkampf.

Vom Osten bisher keine Meldung.

## Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 8. Aug. Amtlich wird verlautbart:

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die nördlich Focani kämpfenden deutschen Truppen erweiterten ihren starken feindlichen Gegenwirkung ihren vor gestern errungenen Erfolg.

Die gegen Siebenbürgen angelegte russisch-rumänische Entlastungsoffensive fand abermals in mehreren ergebnislosen Einzelvorstößen an der Butna und am Kasinubache ihren Ausdruck. Nördlich von Gherygo-Tölz bemächtigten sich österreichisch-ungarische Truppen mehrerer vom Feinde gehalten verteidigter Höhen.

In der Bukowina und in Ostgalizien verließ der gefährliche Tag verhältnismäßig ruhig.

## Transsilvanische und südböhmisches Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

# Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

## Der Reichskanzler im Großen Hauptquartier.

Berlin, 8. Aug. (Amtlich.) Der Reichskanzler Dr. Michaelis begibt sich heute ins Große Hauptquartier. Im Anschluß hieran wird er sich in Karlsruhe dem Großherzog von Baden, in Darmstadt dem Großherzog von Hessen vorstellen. Der beabsichtigte Besuch beim König von Württemberg wird wegen anderweitiger Disposition des Stuttgarter Hofes auf kurze Zeit verschoben. Auf der Fahrt ins Große Hauptquartier wird der Reichskanzler vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Kühlmann und dem Unterstaatssekretär Freiherr von Stumm begleitet sein. Auch Staatssekretär Dr. Helfferich begibt sich gleichzeitig ins Große Hauptquartier.

## Nähne Fahrten eines deutschen Unterseebootes.

Christiansia, 6. Aug. In Bergen kamen 6 Mann von der Mannschaft des Dampfers „Benguela“ aus Tönning an, die ein abenteuerliches Erlebnis gehabt haben. Das Schiff ging am 7. Juni mit der Bestimmung Philadelphia aus England ab. Am 15. Juni traf es ein sehr großes deutsches Unterseeboot, das eine Prisenmannschaft an Bord legte. Diese übernahm das Kommando und brachte eine Funkenstation an. Das U-Boot wurde in Schleppfahrt genommen. Die Deutschen blieben 14 Tage an Bord, und in dieser Zeit unternahm das U-Boot längere und längere Fahrten von der „Benguela“ aus, die es als Mutterschiff benutzte. Einmal blieb das U-Boot ganze 5 Tage fort. Am 29. Juni kam das U-Boot mit einem spanischen Dampfer zurück, den es genommen hatte. Die Besatzung der „Benguela“ wurde dann in Cadiz an Land gebracht. Über das weitere Schicksal des Schiffes weiß die Bevölkerung nichts. Sie nimmt an, daß das Schiff weiter auf dieselbe Art benutzt wird.

## Scheidemann gegen die neue Regierung.

Mannheim, 7. Aug. Im Nibelungenaal sagte gestern abend in einer Versammlung, die von über 6000 Personen besucht war, Scheidemann, laut sozialdemokratischen Blättern: Die neue Regierung des Kanzlers sei nichts weniger als parlamentarisch, sie müsse sobald als möglich im Interesse der Völker und des Friedens verschwinden, um einer Regierung Platz zu machen, die wirklich aus dem Willen des Volkes hervorgegangen sei.

## Abschied Dr. Spohns von Frankfurt.

Frankfurt, 7. Aug. Am gestrigen Tage verabschiedete sich der neue preußische Justizminister Exzellenz Dr. Spohn vom hiesigen Oberlandesgericht, seinem bisherigen Wirksamkeitskreis. Er reiste am Abend noch nach Berlin, um bereits heute früh die Geschäfte des preußischen Justizministeriums zu übernehmen.

## Die kommende 7. Kriegsanleihe.

Berlin, 7. Aug. Die Vorarbeiten für die 7. Kriegsanleihe sind bereits in vollem Gange. Die Auflagen der neuen Bezeichnungsliste werden in der zweiten Hälfte des September erfolgen. Besprechungen über die Werbearbeit auf dem Lande haben bereits stattgefunden.

## Ein Militär als Konstantinopeler Botschafter?

Berlin, 8. Aug. Über die Beförderung des Botschaftspostens in Konstantinopel ist, dem Berliner Tageblatt zufolge, noch keine Entscheidung getroffen. Von einigen Seiten werde eine militärische Persönlichkeit in Vorschlag gebracht, die bereits die türkischen Verhältnisse kenne.

## Türkenangriff auf Bagdad?

Zürich, 7. Aug. Wie der Mailänder „Secolo“ meldet, rechnet man in Ententekreisen darauf, daß im September ein großer türkischer Angriff in Mesopotamien zur Wiedereroberung Bagdads beginnen werde.

## Zu Lloyd Georges Rede.

In seiner letzten Rede im englischen Unterhause sagte Lloyd George: „Wenn wir anfangen, uns aufzulösen und einen wertvollen Kollegen nach dem anderen in die Arme derer werfen, die für pazifistische Ziele kämpfen, dann verzweife ich wirklich an unserem Siege.“

## England zum Frieden geneigt?

Berlin, 8. Aug. Der Kreuzzeitung wird aus dem Haag gemeldet: In gut unterrichteten Kreisen wird nicht daran gezweifelt, daß England trotz der jüngsten Erklärungen Balfours, Lloyd Georges, Bonar Laws und Carsons gar nicht daran denkt, für die Kriegsziele Frankreichs und noch weniger für die Italiens zu kämpfen. Sollte Deutschland das bestimmte Versprechen geben, die volle Unabhängigkeit Belgiens wiederherzustellen, so besteht nach Ansicht gewisser maßgebender Persönlichkeiten kein Zweifel, daß England auf Grund einer derartigen, aber unverhüllten Zugabe in Friedensverhandlungen treten wird, ohne sich weiter um die unerreichbaren Kriegsziele seiner Verbündeten zu kümmern.

## Handelskrieg zwischen England und Frankreich?

Berlin, 8. Aug. Der Kreuzzeitung wird aus dem Haag berichtet: Zwischen den Verbündeten England und Frankreich droht ein Handelskrieg auszubrechen oder vielmehr er ist schon ausgedrohen. In Frankreich ist es nämlich selbst empfunden worden, daß das Ministerium Lloyd Georges vor einiger Zeit die Einfuhr von Luxusartikeln nach England verboten hat. Unter dem 9. Juli hat das Ministerium Ribot eine Reihe von Gegenmaßnahmen veröffentlicht, welche ihrerseits die Einfuhr englischer Waren in Frankreich verhindern, und die Pariser Regierung droht, diese Maßnahmen noch erheblich zu verschärfen, falls das gegen die französische Einfuhr gerichtete Verbot nicht aufgehoben oder wenigstens gemildert werde.

## Deutschlands Unbesiegbarkeit in amerikanischer Beleuchtung

Rotterdam, 8. Aug. Nach einem Drahtbericht des Washingtoner Korrespondenten der „Morning Post“ hat der Nachrichtendienst der Associated Press eine außenseitig regende Meldung aus der Bundesstadt gebracht, die

unter der amerikanischen Bevölkerung große Erregung hervorgerufen hat. Sie besagt, daß die Offiziere des amerikanischen Expeditionskorps in Frankreich sehr pessimistisch über die militärische Lage an den Kriegsminister berichtet haben. Die amerikanische Regierung und die Militärbehörden hätten daraus die Überzeugung gewonnen, daß es „unmöglich sei, den Krieg bis 1919 zu beenden“. Vielleicht auch dann nicht einmal. Der militärische Zusammenbruch Russlands sei vollständig, die deutsche Westfront uneinnehbar. Deutschland könne, nachdem Rußland für jetzt ausgeschieden sei, Truppen vom Osten fortnehmen und seine Linien im Westen noch mehr verstärken, und die Alliierten rieben sich in Frontallämpfen auf, die doch vergeblich sein müßten.

## Aus Stadt und Kreis.

### Oberlahnstein, den 9. August.

(Schwinder.) In der Mittwoch-Nacht wurde in Wallendorf ein Mensch festgenommen, der unberechtigterweise eine Feldwebel-Uniform trug und sogar das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse angelegt hatte. Der Schwinder, denn um einen solchen handelt es sich, hatte in den benachbarten Ortschaften Schwindeleien vollführt und auch in Oberlahnstein Diebstähle begangen, von wo aus er auch verfolgt wurde.

(!) Vom Rhein. Im Anhange des Schraubenschleppdampfers „Germania“ kam gestern nachmittag ein neuer Seebagger, der der Firma Meyer in Köln gehört, auf seiner ersten Fahrt an unserer Stadt vorbei. Der Bagger, der auf einer Werft in Mannheim erbaut wurde, geht zunächst nach Duisburg und von dort zur Nordsee, wo er bei größeren Baggerarbeiten Verwendung findet. — Über Bord gefallen und ertrunken. Der Maschinist des Schraubenschleppdampfers „Maria Margareta“ ist vorgestern abend auf der Bergfahrt in der Nähe von Kasselheim beim Wasserhöhen über Bord gefallen und ertrunken. Die Leiche konnte noch nicht aufgefunden werden.

:: Die Neuordnung der Teuerungszulagen für Beamte des Reiches und Preußens ist der „Tgl. Rundsch.“ zufolge nunmehr zum Abschluß gelangt. Die erhöhten Teuerungszulagen sollen bereits für den Monat Juli gezahlt werden. Die Regierungen des Reichs und Preußens haben die Absicht, mit dem System von Teuerungszulagen, die sich dem jeweiligen Stande der Kosten der Lebenshaltung anpassen, solange fortzuführen, bis die Bewegung der Preise wieder eine normale geworden ist. Eine Neuregelung der Gehälter, wie sie voraussichtlich sich als notwendig erweisen wird, ist nicht früher zu erwarten, als bis die Preise wieder auf regelmäßige, dauernde Höhe gesunken sind.

(!) Vom Hilfsdienstgesetz. Nach einer Meldung des „B. L. A.“ sind die zuständigen Behörden zurzeit mit der Umarbeitung einiger Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen beschäftigt. Auch sind mancherlei Ergänzungen des Gesetzes in Aussicht genommen, um die Lücken auszufüllen, die sich bei der Handhabung des Gesetzes nach und nach herausgestellt haben.

### Niederlahnstein, den 9. August.

(!) Stadttheater in Coblenz. Für heute wird das Sudermannsche Schauspiel „Es lebe das Leben“ mit Else Heller als Gast vorbereitet. Auf allgemeinen Wunsch vieler Freunde und Gönner der beliebten Soubrette Fr. Erna Monti hat die Direktion des Stadttheaters für Freitag abend 7½ Uhr als Abschiedsvorstellung die bekannte Operette „Filmzauber“ angezeigt. Am Samstag bleibt das Theater geschlossen.

### Braubach, den 9. August.

(!) Neue Wildplage. Zu all den vielen Plagen von denen unsere Gemarkung heimgesucht wird, sei es durch Wildschweine, wilde Kaninchen, wilde und mitunter auch zahme Tauben, Hasen, Rehe, Mäuse usw. gefallen sich jetzt auch noch die Eichhörnchen. In einigen Obstgrundstücken haben sich auf einzelnen Bäumen Eichhörnchen eingenistet. Sie richten großen Schaden an, indem sie die Kerne aus den Früchten fressen. Das ausgehöhlte Obst liegt am Boden.

b. St. Goarshausen, 9. Aug. Am Sonnabend und Sonntag fand auf der Loreley ein Jugendtag statt. Dank der Gastlichkeit und dem Entgegenkommen der Einwohnerschaft St. Goarshausens und Bornichs war es möglich, daß all die vielen Teilnehmer gute Unterhaltung und Bevörung gefunden haben. Hoffentlich bleiben auch sie den Einwohnern in guter Erinnerung, denen sie an dieser Stelle nochmals ihren besten Dank aussprechen.

## Bermühtes.

Mariental, 8. Aug. Sonntag, den 12. August, ist die jährliche Missionsfeier. Morgens 10 Uhr und nachmittags 2 Uhr sind Missionspredigten. Das feierliche Hochamt ist für die Mitglieder des Missionsvereins.

Bingen, 8. Aug. Von den 3228 Steuerpflichtigen der Stadt hat ungefähr ein Sechstel Besitz- und Kriegsteuer zu bezahlen. Nach der Staatssteuerveranlagung für 1917 hatte das steuerbare Vermögen hier um 6 Millionen Mark gegen das Steuerjahr 1916 zugenommen; das Einkommen hat sich um annähernd 1 400 000 Mark gesteigert. Dieser wirtschaftliche Aufschwung ist vor allem veranlaßt durch die hohen Gewinne, die der Weinhandel im letzten Jahre erzielt hat.

Frankfurt, 8. Aug. Der katholische Caritasverband Frankfurt a. M. sucht noch immer gute Pflegestellen zwecks Unterbringung armer Stadt Kinder auf dem Lande u. ist bereit, 1 Mark pro Tag zu zahlen. Anmeldungen nimmt gerne jedes katholische Pfarramt entgegen.

\* Biezenbach (Oberlahnkreis), 8. Aug. Bei dem Gewitter, das vorgestern Abend über unsere Gegend zog, wurde die Frau unseres Bürgermeisters Becker, die mit Bohnenbrechen beschäftigt war, vom Blitz erschlagen.

\* Düsseldorf, 7. Aug. Kommerzienrat Hermann Schönfeld, der unter der Anklahldigung des Kriegsverwalters zum Nachteil des Roten Kreuzes verhaftet worden war, ist jetzt gegen Stellung von zwei Millionen Mark Kavution aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

## Hundertjahrfeier der evangelischen Union.

Am 9. August werden 100 Jahre verflossen sein, seit auf der nach Idstein berufenen Generalsynode nach fünfjähriger Verhandlung der Zusammenschluß der bis dahin getrennten lutherischen und reformierten Kirche zu einer evangelisch-christlichen Kirche für Nassau beschlossen und damit ein Werk vollbracht wurde, das für die fernere Entwicklung der evangelischen Kirche unserer Heimat von weittragender Bedeutung war. Aus diesem Anlaß wird an diesem Tage die Jahrhunderfeier in der Stadtkirche zu Idstein feierlich begangen werden. Von fürstlichen Herrschaften haben u. a. der Großherzog und die Großherzogin von Baden dieser Feier ihre Teilnahme zugesagt. Am nächsten Sonntag wird in allen evangelischen Kirchen des Bezirks dieses Erzeugnisses im Gottesdienst gedacht werden.

## Kein Zister für Brennereien.

Die Spirituszentrale teilt auf Anfragen aus Brennereikreisen mit, daß die Zuteilung von Zister an Brennereien für dieses Betriebsjahr nicht in Frage kommt.

## Mehlschiebungen in Westfalen.

In Barop (Westfalen) sind nach dem „Ber. Tageblatt“ große Mehlschiebungen aufgedeckt worden. Es handelt sich um insgesamt 4200 Zentner im Werte von 65 000 Mark, die von Dortmund nach Barop und von dort nach Barmen gebracht wurden.

## Gartenbaukalender für hochgelegene, kältere und bergige Gebiete für den Monat August.

Man fährt mit dem Befaden und Jäten auch jetzt noch fort. Ebenso erhalten alle Pflanzen, welche die Feuchtigkeit lieben, wie Salat, Gurken, usw. reichliche Zufuhr von abgestandenem Wasser. Desgleichen darf die Kopfdüngung, namentlich bei Porree, Sellerie, Gurken und Kürbis nicht versäumt werden.

Das Laub des Porrees wird auf 20 Centimeter zurißgeschnitten; dadurch nehmen die Stangen an Umfang schnell zu; aber das Abblättern des Kohls, des Selleries und der roten Rüben ist nicht zu empfehlen, das Wachstum der Pflanzen wird dadurch gestört.

Ziegt ist es Zeit, Feldsalat, Winterspinat und Herbstrüben zu säen und Winter-Endivien, Blätterkohl und noch Salat zu pflanzen. Bei jeder zweiten Bestellung des Landes muß gründlich gedüngt werden.

Sind die Endivien herangewachsen, so sind sie durch Binden oder Überdecken zu bleichen. Bei trockenem Wetter werden die Fleischkartoffeln geerntet und frühe Weißsöhle und Wirsing am Strunk aufgehängt, weil sie bei Regenwetter leicht plagen. Nun tritt man das Laub der Brokkoli, Stielzwiebeln und Schalotten nieder, läßt die Ernte für eine Zeit nachreifen und schnitt sie an.

Die Meerrettichstangen werden aus der Erde genommen, mit einem weichen Lappen abgerieben, ihre Seitenwurzeln entfernt und dann wieder eingepflanzt. Ebenso legt man die Knollen des Selleries bis zur Hälfte frei, reibt sie ab und entfernt die Nebenwurzeln.

Auch jetzt kann man die Gewürzkräuter durch Teilung vermehren. Nun sind die Hecke und der Buchsbaum zu schneiden und der Komposthaufen umzugraben. Man sammle Laub, Wald- und Rosenerde und bewahre alles gut und lustig auf.

Nach der Erbsenernte werden die Reiser in einem trocknen Raum aufbewahrt.

Immer wieder bekämpft man unsere Feinde im Garten rücksichtslos. Die Schlupfwespen, Frösche und Kröten sind als unsere Bundesgenossen in diesem Kampfe nach Kräften zu schonen.

Entnommen aus Bienen, Kleingartendau in hochgelegenen, kälteren und bergigen Gebieten. Umfassende Anweisung für Ansänger und erfahrene Bewohner von Haus- und Klein-Gärten, um das ganze Jahr hindurch Gemüse für eigenen Bedarf zu ziehen. 74 Seiten M. 1. Bei Zuwendung durch die Post noch 10 Pf. für Portofosten. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die Bergische Druckerei und Verlagsgesellschaft, G. m. b. H., Elberfeld.

## Eingesandt

### Oberlahnstein, den 8. August.

Die Diebstähle häufen sich täglich, hauptsächlich wie es scheint in den Gärten an der Lahn. Ein Besitzer wachte 9 Nächte in seinem Garten, die 10. Nacht wurde alles geplündert. In dem Garten des Herrn Knipp kam die Großmutter in den Garten, auf dem Baum saß einer ruhig und ernste Aprikosen, was macht du da, keine Antwort, es wurde ruhig weiter geplündert. Der Betreffende war aber erkannt und wurde anderen Tags aus seiner Arbeitsstelle in der Papierfabrik von 2 Mann abgeholt und aufs Bürgermeisteramt Niederlahnstein geführt. Dem Gartenvächter K. wurde jetzt schon vier mal trotz allem Wachen in den hoch umzäunten Gärten eingebrochen und Obst gestohlen, so in der Donnerstagnacht, wobei ganze Astes unreifes Obst mit den Ästen abgerissen wurden. K. zahlt 150 M. Pacht für diesen Garten. Werden Kinder erwischt und bestraft, sofort legen die Eltern Berufung ein, oder laufen zu dem Besitzer, daß kein Strafantrag gestellt wird.

## Ein Obstgartenbesitzer.

**Bekanntmachungen.**

**Sammlung von Obstkernen.**

Mitbürger! Sammelt die Kerne von Kirschen, Pfirsichen, Zwetschen, Mirabellen, Steinlauden, Aprikosen, Kirschen, Zitronen und Apfelsinen (Pfirsichkerne sind wertlos) und ließt sie nach Arten getrennt den einsammelnden Schülern ab!

Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle! Die Sammler können von der Ortsammelstelle Kaiser Wilhelm-Schule Vergütung beanspruchen, andernfalls wird der Erlös dem Kinderhorte überwiesen!

Oberlahnstein, den 15. Juli 1917.

Der Magistrat.

**Der Bedarf an Baumstäben**

ist bis spätestens Freitag den 10. August ds. Js. auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 6, zu melden.

Oberlahnstein, den 4. August 1917.

Der Magistrat.

**Die Ausfuhr von 10 Stück Nadelholzstämme** aus Distrikt Schläge 70 b (Straße Oberlahnstein—Forschau) auf 16,66 Hektometer, soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum Samstag, den 11. August, vormittags 10 Uhr auf dem Rathaus einzureichen.

Oberlahnstein, den 6. August 1917.

Der Magistrat.

**Kriegsküche.**

Den Teilnehmern an der Kriegsküche zur gesl. Kenntnis, dass die Ausgabe der Wochenkarten jeweils Freitags von vormittags 11½ Uhr bis mittags 1 Uhr stattfindet. In dieser Zeit kann jeder seine Karte entnommen haben; später erscheinende Personen können für die Zukunft nicht mehr zugelassen werden, da die Ausgabe der Kriegsküchen-Karten auch zu Mittag essen will und vorher Kassenabrechnung stattfinden muss. Zudem wird das Mitbringen der Reichsbrotstoffscheine auf das Dringendste gefordert.

Oberlahnstein, den 8. August 1917.

Der Bürgermeister.

**Die Besitzer von Obstfrüchten**

werden auf die im "Lahnsteiner Tageblatt" Nr. 182 von heute abgedruckte Verordnung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers vom 23. Juli d. J. aufmerksam gemacht und aufgerufen, die nach § 2 vorgeschriebene Anzeige ihrer Vorstände bis zum 20. d. Mts. zu erläutern.

Oberlahnstein, den 7. August 1917.

Der Bürgermeister.

**Kohlenversorgung.**

Kohlenverbrauchern, die weder Kohlen noch Briketts besitzen, kann aus einer demnächst eintreffenden Ladung je ein Karton von 20 Zentner zugeschrieben werden.

Um die Bezugscheine zeitig ausstellen zu können, wolle man die Anmeldung sofort bei dem seitherigen Lieferanten machen und falls dieser weitere Bestellungen nicht annehmen kann, bei der Ortskohlenstelle.

Der unterzeichnete Leiter der Ortskohlenstelle wird bis zur Ernennung seines Nachfolgers die Geschäfte weiterführen.

Oberlahnstein, den 8. August 1917.

Ortskohlenstelle: Kirchberger.

**Steuerzahlung.**

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Vierteljahr 1917 sowie die Gebühren für Strafenreinigung und Müllabfuhr sind bis zum 16. August cr. zu entrichten.

Oberlahnstein, den 8. August 1917.

Die Stadtkasse.

**Eier**

werden auf Nr. 6 der Lebensmittelkarte mit 1 Stück auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben A bis S bei Benner,

T bis Z bei Kring,

ferner auf Nr. 7 der Karte für die Buchstaben A bis D. Hühnerhalter sind ausgeschlossen.

Niederlahnstein, den 8. August 1917.

Der Magistrat.

**Die Ausgabe der Kohlenkarten.**

Um größeren Andrang bei der Abnahme der Kohlenkarten abzulenken werden die Karten mit den Anfangsbuchstaben A—K am Samstag, L—R am Sonntag und S bis Z am Dienstag zur Ausgabe gelangen.

Die Karten, die an den bestimmten Tagen nicht geholt werden, können am Mittwoch abgeholt werden. Die Ausgabe findet von Vormittags 10½ Uhr bis 12½ Uhr bei Strobel Bahnhofstraße 5 statt.

Niederlahnstein  
Die Ortskohlenstelle.

**Das Sammeln von Leseholz**

in den Distrikten Lög, Lichten, an der schönen Aussicht und am Eicherkopf ist gestattet.

Das Mitbringen und Gebrauchen von Hau- und Schneidewerkzeugen jeder Art ist verboten.

Niederlahnstein, den 3. August 1917.

Die Polizeiverwaltung.

**Steuerzahlung.**

Die Staats- und Gemeindesteuern sowie Wassergelder für 2. Vierteljahr 1917 sind bis zum 16. ds. Mts. zu entrichten.

Niederlahnstein, den 3. August 1917.

Die Stadtkasse.

**Zwangsvorsteigerung.**

Freitag, 10. August 1. Js., nachmittags von 3 Uhr ab werden im Versteigerungssaal Saal Germania zu Oberlahnstein

1 Sofa, 1 Bettstuhl, 1 Spiegelschrank, 2 Uhren, 1 Gramophon, 1 Servierstück, 1 Nähstisch, 1 Spiegel, 1 Teppich, Tische, Bilder und Bergl, mehr höfentlich meistbietend gegen bar versteigert.

Niederlahnstein, den 9. August 1917.

Giese, Gerichtsvollzieher.

# MOEBEL

## ein Vertrauensartikel!

Wollen Sie bei Anschaffung von Möbel, von kompletten Zimmer-Einrichtungen und Einzelstücken streng und gewissenhaft bedient sein, und wollen Sie gute Möbel billig kaufen? — Dann besichtigen Sie meine grossen Lager!

Löhrstrasse 60 u. 62 und Fischelstrasse 4.

Eigene Werkstätten!

Coblenz,

Löhrstrasse 60—62 und

Fischelstrasse 4.

## C. Backhaus

Eingang zur Löhrstrasse 62.

## Hilfsarbeiter.

Für die Wartung und Pflege der Straßen bei Weisel, Caub und Dörscheid wird zur dauernden Beschäftigung ein Hilfsarbeiter gesucht mit Aussicht auf spätere Annahme als Bewegewart.

Meldungen sind bis zum 20. d. Mts. schriftlich einzureichen.

Oberlahnstein, den 8. August 1917.

Landesbauamt.

### Schreibmaschine mehrere Arten,

### Stenographie System Gabelsberger oder

Stolze-Schrey,

Buchführung einfache, doppelte und amerikanische Art, einschließlich Abschluss lehrt gründlich und gewissenhaft

hohenzollern. Franz Hesse, hohenzollern-

straße 9b Bücher Revisor und geprüfter Stenographielehrer,

Coblenz

Die besten Beispiele über erfolgreiche stenographische Tätigkeit und als Bücher-Revisor liegen zur Einsicht offen.

Anmeldungen werden noch entgegengenommen.

## Hollunderbeeren,

rote und schwarze, reife Früchte mit Dolden und abgebeert, kaufen zu höchsten Preisen

### Noll & Co., Deutscher Werke,

Ehrenbreitstein, Fabrik Mallendar.

briefliche Angebote nach Ehrenbreitstein.

... Sie ist die schönste und beste, die uns bisher zu Gesicht gekommen ist. Textlich ist die Kriegsgeschichte bestens bearbeitet.

Pädagogische Blätter, München.

### Vongs Illustrierte Kriegsgeschichte

## Der Krieg 1914/17

### in Wort und Bild

unter Mitarbeit von

Generalleutn. Baron v. Ardenne, Generalleutn. v. Dindlage-Campe, Generalleutn. Imhoff Buscha, Generalleutnant Heinrich Knothe, General d. Inf. von Janzon, Oberstleutn. Hermann Freseius, Graf Ernst zu Rovenlow, Viceadmiral Richthof, Maler Prof. Carl Becker, Maler Martin Frost, Maler Prof. A. Heyer, P. Holle, Maler Prof. A. Hoffmann, Maler Prof. Georg Koch, Maler Prof. Karl Pippich, Maler Prof. Willi Stöwer, Maler E. Heim, E. Zimmer u. a. m.

Viele Hunderte von Illustrationen, Bildnisse, Karten, Pläne, photographische Aufnahmen.

### Farbige Kriegsbilder

Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen — Feldpostkrieis und persönliche Schilderungen der Kämpfer — zu handen, zu Wasser und in den Lüften.

Die Namen unserer Mitarbeiter bilden dafür, dass der Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der kriegerischen Aktionen von bedeutenden Fachmännern, die zugleich Schriftsteller hervortragenden Rücksicht, klar und fesselnd dargelegt werden. Die für den illustrativen Teil gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die wertvollste sachmännische und volkskundliche Darstellung des Weltkrieges.

Jede Woche ein Heft zum Preis von 30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen.

Deutsches Verlagshaus Vong & Co., Berlin W 57.

Im Verlage von Röhler & Co. ist erschienen:

## „Das Wahlrecht der Zukunft“

zweiter unveränderter Auflage.

Preis 50 Pf.

Zu haben in der

Geschäftsstelle dieses Blattes.

## Statt besonderer Anzeige.

Heute Morgen entstieß plötzlich infolge eines Hirschschlags mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater

## Herr Johannes Pleetschke,

Veteran von 66 und 70/71,

im 76. Lebensjahr.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Maria Pleetschke geb. Schmidt.

Familie Franz.

Oberlahnstein, den 8. August 1917.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr von Mittelstraße 36 aus statt.

## Krieger-Verein Kameradschaft

Oberlahnstein.

Den Kameraden zur Kenntnis, dass unser Kamerad

## Johann Pleetschke,

Veteran von 1866 und 1870/71,

gestorben ist.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr von Stierhäuser-Schulstraße-Mittelstraße-Ecke (Haus Raum) aus statt. Antreten nachmittags 3½ Uhr bei Kamerad Schweizer.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

## Schlosser

von größerem Wert bei Stuttgart geacht. Geeignete Stelle für von Konkurrenz belagte Schlosser u. c. Schriftliche Meldungen unter "Aufsicht" an das Tageblatt.

## Ranzlist aus Bottrop

will seine Stelle gegen eine hiesige vertauschen, zahlt hohe Vergütung dafür. Offerte unter "Ranzlist" an die Geschäftsstelle erbeten.

für jeden Bedarf werden immer noch günstig vom Papiergeschäft

Eduard Schickel.

## Etikette

### für Honiggläser

mit dem Aufdruck "Garantiert reiner Bienenhonig" sind in der

Druckerei Schickel

Oberlahnstein zu haben.

Wegen Aufgabe der Zucht verlasse ich

## sämtl. Kaninchen

Willms. Deutsches Haus.

Oberlahnstein.

## Belg. Riesenhäsin

mit 7 Wochen alten Jungen zu verkaufen